

Von: "Dengler, Christoph" <C.Dengler@lrabb.de>
An: 'Stefan Rosenbauer' <RSB@leonberg.de>
Datum: 11.11.2015 13:37
Betreff: AW: Altablagerung Stadtpark Leonberg

Sehr geehrter Herr Rosenbauer,

Die Altablagerung wurde tatsächlich bereits erkundet, im Auftrag der Stadt Leonberg. Der Bericht des Ingenieurbüro „Geotechnik und Consulting im Grundbau“ ist vom 14.10.1991.

Zudem gab es im Vorfeld bereits weitere Baugrunduntersuchungen:

- Baugrundinstitut Smoltczyk & Partner, 18.11.1988: Baugrund- und Gründungsgutachten zu einem damals geplanten „Gewerbepark Alte Ramtelstraße“, Auftraggeber des Gutachtens: „Gewerbe im Park GbR“ aus Düsseldorf. Das Gutachten wurde dem damaligen WWA Kirchheim (heute LRA BB) bei einer Besprechung in Leonberg (ca. 1989/1990) übergeben.
- Prof. Dr.-Ing. E. Veas Ingenieurbüro für Erd- und Grundbau, 29.11.1990: Hydrogeologisches Gutachten für das Baugebiet „Stadtmitte teil 4“ in Leonberg, Auftraggeber des Gutachtens: „Gewerbe im Park GbR“ aus Düsseldorf. Das Gutachten wurde dem damaligen WWA Kirchheim (heute LRA BB) am 21.01.1991 durch die Stadt Leonberg zugeschickt.

Den Untersuchungen ist zu entnehmen, dass es sich bei der Altablagerung höchstwahrscheinlich nicht um eine ehemalige Gipsgrube im Sinne einer Abbaustelle gehandelt hat, sondern um eine Karstsenke, welche dann vermutlich in den 50er Jahren verfüllt wurde. Die genannten Baugrunduntersuchungen zeigen auch, dass auf dem gesamten von Ihnen benannten Areal Karstformen zu erwarten sind. Auch weitere kleinere Auffüllungen seien nicht auszuschließen.

Die Altlastenuntersuchung (1991) ergab keine Gefährdung. Die Analysen des aufgefüllten Materials (Erde mit Bauschutt und Müllbeimengungen) waren unauffällig, daher wurde die Altablagerung mit „A – Ausscheiden“ bewertet. Eine Sanierung ist nicht erforderlich. Damals wurde jedoch auch darauf hingewiesen, dass das bei Baumaßnahmen anfallende Aushubmaterial fachgerecht zu entsorgen wäre. Heute würde die Fläche daher inhaltlich gleichbedeutend mit „B – Belassen, Entsorgungsrelevant“ bewertet werden.

Bei Baugrunduntersuchungen würden ich abfalltechnische Untersuchungen im Hinblick auf die Entsorgung bzw. Verwertung empfehlen. Zum einen wurden 1991 nur in einem relativ eng begrenzten Bereich der Altablagerung Proben entnommen, wobei die Materialien innerhalb der Altablagerung sicherlich deutlich variieren können. Außerdem sind die damaligen Probenahmebedingungen nicht bekannt und die Analysemethoden wurden in den vergangenen Jahren weiterentwickelt. Zum anderen wurde damals ein ziemlich hoher TOC-Gehalt festgestellt, was für die Entsorgung ein erhebliches Problem darstellen könnte. Allerdings passt ein TOC von 37% (!) nicht zu den Materialbeschreibungen. Umso wichtiger wären klärende Untersuchungen nach DepV bzw. VwV Bodenmaterial.

Die Empfehlung bzgl. abfalltechnischer Untersuchungen gilt natürlich auch für alle anderen auf dem Gelände möglicherweise anzutreffenden Auffüllungen aus Fremdmaterialien. Auch für die Verwertung von anstehenden Boden-/Gesteinsmaterial können entsprechende Untersuchungen erforderlich sein.

Wenn Sie noch weitere Fragen haben, können Sie sich natürlich gerne an mich wenden. Auch für eine Ortstermin oder eine Besprechung stehe ich gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen,
Christoph Dengler
Landratsamt Böblingen
- Wasserwirtschaft -
Parkstraße 16
71034 Böblingen
Tel. 07031 / 663-1716
Fax 07031 / 663-91716 oder -1782
mailto:c.dengler@lrabb.de<mailto:v.nachname@lrabb.de>
www.landkreis-boeblingen.de